

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/3893**

*Ministerium für Bildung und Frauen  
des Landes Schleswig-Holstein*

*An den  
Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages*

*Per E-Mail*

28.01.2009

## **Vorschlag für eine klarstellende Regelung zu m Begriff des Schuleintritts im Sinne von § 25 Absatz 4 KitaG**

Zu Artikel 1:

Es werden folgende Nummern 2 und 3 eingefügt:

2. In § 25 Absatz 4 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt

**„Der Schuleintritt erfolgt dabei zu dem in § 14 Abs. 1 SchulG  
bestimmten Zeitpunkt des Schuljahresbeginns.“**

3. Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden zu den Sätzen 3 bis 5.

Der bisherige Artikel 1 Nr. 2 wird zu Artikel 1 Nr. 4.

Zu Artikel 2:

Artikel 2 wird wie folgt gefasst:

„ Artikel 1 Nr. 1 bis 3 tritt am 1. Februar 2009 in Kraft, Artikel 1 Nr. 4 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.“

Die Begründung wird nach dem ersten Absatz wie folgt ergänzt:

„ Durch Artikel 1 Nr. 2 erfolgt eine Klarstellung.“

Im letzten Satz der Begründung wird die Angabe „Nr. 2“ durch die Angabe „Nr. 4“ ersetzt.